

Ahaus, 25.04.2022

**Beratungsfolge**

**Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt**

**25.08.2022 TOP N 4**

**Beratungsgegenstand**

**Interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Ahaus, Legden, Heek und Schöppingen im Bereich des Archivwesens**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat begrüßt die gemeinsamen Überlegungen der Verwaltungen der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen zur Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen der Digitalisierung kommunal-archivischer Unterlagen und deren digitaler Bereitstellung soll für alle beteiligten Kommunen eine höhere Effektivität und Wirtschaftlichkeit erzielt werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen und Beschlüsse mit der Erarbeitung einer entsprechend aussagekräftigen Machbarkeitsstudie. Hiermit soll ein/e Fachgutachter/in beauftragt werden. Die Kosten der Studie werden von den beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen getragen.
3. Die Studie soll inhaltlich eine Bewertung der beteiligten Stadt-/Gemeindearchive (baulicher Zustand, personelle und technische Ausstattung, Auf- und Ablauforganisation) vornehmen und daraus für jede Kommune entsprechende strategische Anforderungen für die Zukunft ableiten. Im Rahmen einer strategischen Analyse soll gegenübergestellt werden, ob und welche organisatorischen und wirtschaftlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eine zukünftige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens im Vergleich zur heutigen Organisation und Aufgabenerfüllung bietet.
4. Die Machbarkeitsstudie wird nach einer inhaltlichen Sichtung und fachlichen Bewertung durch das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster anschließend in allen Kommunen im zuständigen Fachausschuss und im Rat vorgestellt und erläutert.

**Sachdarstellung**

Die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen sind Ende 2021 mit dem Wunsch an die Stadt Ahaus herangetreten, die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit für eine zukunftsfähige Archivstrategie im Sinne des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) aller Kommunen zu prüfen. Nach §10 des Gesetzes sind alle Kommunen verpflichtet, die Archivierung Ihrer Unterlagen in eigener Zuständigkeit zu regeln. Dies kann neben einem hauptamtlich geführten Archiv einer jeden Kommune auch durch Schaffung einer entsprechenden Gemeinschaftseinrichtung erfolgen.

Die kommunalen Archive stehen in den kommenden Jahren bundesweit vor großen Herausforderungen. Besonders bei dem sich derzeit vollziehenden Medienbruch von der

analogen zur digitalen Schriftgutverwaltung werden Archive unverzichtbare Dienstleister innerhalb der Verwaltungen.

Archive müssen zukünftig passende Schnittstellen für die direkte Übernahme von Akten vorhalten. Darüber hinaus werden Archive auch immer häufiger durch die Verwaltung als deren Gedächtnis in Anspruch genommen.

Eine weitere Hürde ist die Einrichtung eines digitalen Langzeitarchivs mit entsprechender Infrastruktur und die Verfügbarkeit geeigneten Fachpersonals für sämtliche Aufgaben eines rechtlich einwandfrei funktionierenden, dienstleistungsorientierten und zeitgemäßen Archivbetriebs. Die digitale Langzeitarchivierung ist in den Digitalisierungsstrategien aller vier Kommunen und im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) vorgesehen.

Diese Aufgaben und zugleich gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Archivarbeit sind u.a.:

- Die Beratung der Verwaltung bei der Schriftgutverwaltung (Aktenpläne, Schriftgutordnung, Schnittstellen, einheitliche Standards usw.; Beratung nicht-amtlicher Archive auf dem Gebiet der Stadt Ahaus
- historische Bildungsarbeit
- Bearbeitung interner und externer Anfragen sowie Recherchen
- Aufbewahrung, Erschließung, Aufbereitung und Nutzbarmachung amtlicher und nicht-amtlicher Dokumente für die Nachwelt und die Öffentlichkeit. Hierdurch wird ein Beitrag zur Rechtsicherheit, Transparenz und Demokratie auf kommunaler Ebene geleistet.
- Beitrag zur kulturellen Arbeit vor Ort.

Die Verwaltungen stehen einer interkommunalen Zusammenarbeit, wie sie auch bereits langjährig in anderen gemeinsamen Aufgabenstellungen der beteiligten Kommunen besteht, grundpositiv gegenüber. Auch die neue Koalitionsvereinbarung der Landesregierung NRW 2022-2027 sieht im „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ die interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel zu mehr Qualität der Verwaltungsangebote, größerer Verwaltungskraft, Effizienzsteigerung und der Realisierung von Einsparpotentialen.

Dennoch empfiehlt die Verwaltung gemeinsam mit den Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen, in einem ersten Schritt und für eine aussagekräftige Grundlage nachfolgender Beschlüsse und Entscheidungen zunächst auf die anstehenden Fragestellungen eine aussagekräftige Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Die Machbarkeitsstudie soll u.a. folgende, nach Kommunen getrennte Punkte erfassen und im Rahmen einer Analyse Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken beleuchten:

- a) Aufzeigen der Ist-Situation vor Ort in den einzelnen Archiven: Baulicher Zustand, personelle und technische Ausstattung, organisatorische Strukturen, Abläufe, Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- b) Ermittlung der Soll-Anforderungen und -kosten mit möglichen Verbesserungsmöglichkeiten (Synergien, mögliche Kostenersparnisse bei interkommunaler Zusammenarbeit) für eine dauerhafte Sicherung der geschichtlichen Zeugnisse der Kommunen (qualifizierte Erschließung, Erfassung, Ablage, Katalogisierung)

c) Sofern eine interkommunale Zusammenarbeit aufzeigbare Vorteile gegenüber der bisherigen jeweils einzelgemeindlichen Aufgabenerledigung hat,

- eine Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für die Digitalisierung der Archive (Softwareeinsatz, Einweisung, Pflege)
- Überlegungen zu einer gemeinsamen analogen und digitalen Archivierung in einem zentralen Archiv oder in Einzelarchiven
- Verteilung der Kosten und Finanzierung bei Personal, analoger und digitaler Archivierung, Infrastruktur, Bestandserhaltung sowie Bildungsarbeit mit den Schulen in den Kommunen
- Fördermöglichkeiten im Rahmen einer möglichen Umsetzung
- Möglichkeiten einer zeitnahen Professionalisierung der Archivarbeit (Fachpersonal, Ausstattung u.a.)

Zur Entwicklung der Machbarkeitsstudie soll eine externe Beratung beauftragt werden, welche sich im archivfachlichen Bereich im Besonderen mit Kostenberechnungen, Förderungen, fachlichen Anforderungen etc. auskennt. Die Kosten für die Studie werden von den Kommunen zu gleichen Anteilen getragen. Hierzu liegt bereits eine Empfehlung des LWL-Archivamt für Westfalen vor, welches das Projekt begleiten wird. Das LWL-Archivamt hat sich bereiterklärt, die Machbarkeitsstudie nach Fertigstellung vor einer weiteren Beratung zu prüfen und hierzu eine aussagekräftige Stellungnahme abzugeben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

Siehe Haushalt 2022 (S. 310 letzte Zeile)

|           |                                                    |
|-----------|----------------------------------------------------|
| Budget:   | <b>04.01 Kulturelle Angebote und Einrichtungen</b> |
| Maßnahme: |                                                    |

#### Ergebnisplan:

| Pos. | Bezeichnung                       | Betrag in € |
|------|-----------------------------------|-------------|
| 16   | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 10.000      |

#### Finanzplan:

| Pos. | Bezeichnung           | Betrag in € |
|------|-----------------------|-------------|
| 15   | Sonstige Auszahlungen | 10.000      |

### **Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

|                             |                                                       |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------|
| Alternativen / Optimierung: |                                                       |
| <input type="checkbox"/>    | keine                                                 |
| <input type="checkbox"/>    | folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: |
| <input type="checkbox"/>    | werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:     |

**Anlagen**

Keine Anlage